## Pressemitteilung

Die systematische Entrechtung des sorbischen Dorfes Horno und seiner Bürger wird nicht verständlich, folgt man den vordergründigen Argumenten: Arbeitsplätze und Geld.

I.

Da Dänemark die niedrigsten Strompreise aller 15 EU-Staaten hat - ohne Braunkohle und Atomkraft -, haben wir im Jahre 1992 bei der Universität Aalborg eine Studie in Auftrag gegeben: "Erneuerung der Energiesysteme in den neuen Bundesländern, aber wie?" Die vor fünf Jahren veröffentlichten Ergebnisse - von der Energiewirtschaft empört von sich gewiesen - sind inzwischen durch die Wirklichkeit mehr als bestätigt worden. Mittlerweile sind weit weniger Mitarbeiter im Braunkohletagebau und in den Kraftwerken beschäftigt, die Braunkohle ist nicht wettbewerbsfähig.

II.

Der Unterzeichner hat während des Verfahrens zur Devastierung Hornos im Braunkohleausschuß vor fünf Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß grundlegend für die Anwendung des Bergrechts der Nachweis der energiepolitischen Notwendigkeit ist. Der Verhandlungsführer Herr Dr. von Bismarck, damals Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, versprach, dieser Nachweis werde später erfolgen. Bis zum heutigen Tage wurde die energiepoltische Notwendigkeit in einem öffentlichen Verfahren nicht nachgewiesen!

III.

Aufgrund der mittlerweile völlig veränderten Situation - Liberalisierung und Zusammenwachsen der EU-Strommärkte, Innovationen, sowie die durch die Wirklichkeit bestätigte Aalborg-Studie - ist der Nachweis der energiepolitischen Notwendigkeit zur Devastierung Hornos für die Bergbautreibenden heute zumindest schwerer als vor fünf Jahren zu erbringen. Das Verfassungsgericht des deutschen Teilstaates Land Brandenburg hat das Nichtvorliegen der energiepolitischen Notwendigkeit in seiner Abwägung nicht berücksichtigt und durfte es auch nicht berücksichtigen.

IV.
Da das Berg- und Energierecht in der Deutschen Reichsverfassung gründet, hat der Unterzeichner am 20. Juni 1998 den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Roman Herzog gefragt: "Existiert das Deutsche Reich rechtlich fort?"

-2-

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland antwortete am 27. August 1998 / Az.: 11-200 02-801: "Die Bundesrepublik Deutschland <u>ist</u> das Deutsche Reich."

Da die Bundesrepublik Deutschland "das Deutsche Reich <u>ist</u>", gilt also bis zum heutigen Tage die Verfassung des Deutschen Reiches, wie sie die Regierung Dönitz am 23. Mai 1945 in Flensburg bei ihrer Verhaftung hinterlassen hat.

Die Bevölkerung der DDR, und damit die Gemeinde Horno und ihre Bürger, konnte mit dem Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990, dem "Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990", nicht davon ausgehen, - da ihr ja vorher "mitzuwirken versagt war"-, daß sie trotz entsprechenden Auftrages des Grundgesetzes nicht über die endgültige Verfassung für das wiedervereinigte Deutschland in einer Volksabstimmung mitabstimmen würde.

Was aber die Situation noch schlimmer macht, ist, daß die Machtpolitik der Energiekonzerne, wie hier in Horno überdeutlich wird, nicht allein auf die Gesetze des Marktes gegründet ist, sondern auf die Rechtsprechung des III. Reiches.

V.
Da die Energieaufsicht immer noch formell die von Adolf Hitler am 29. Juli 1941 befohlene Institution: "Generalinspektor für Wasser und Energie" ausübt, hat der Unterzeichner angesichts der nicht veröffentlichten DDR-Stromverträge den Herrn Bundespräsidenten per Schreiben vom 20. September 1998 höflichst gefragt: "Wer war bei den Vertragsverhandlungen und zum Zeitpunkt der endgültigen Vertragsausführung der DDR-Stromverträge im September 1994 der "Generalinspektor für Wasser und Energie" (§ 1.2 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft in der Fassung des Abschnittes 1 Absatz 2 des Erlasses vom 29. Juli 1941, erschienen im Reichsgesetzbuch Band I, Seite 467) und wer ist es heute?"

Die Antwort steht noch aus.

Ulrich Jochimsen.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Netzwerk Dezentrale EnergieNutzung e.V. Max-Evth-Allee 22-24.

Max-Eyth-Allee 22-24, 14469 Potsdam,

den 25. September 1998

Telefon 0331-500031, 0161-1417708, 0045-40558831, FAX 0461-582193